

S5 Satzung der GRÜNEN JUGEND Bremen

Antragsteller*in: Grüne Jugend Bremen
Beschlussdatum: 10.10.2026
Tagesordnungspunkt: 5. Satzungsänderungsanträge

Satzungstext

Von Zeile 264 bis 278:

(7) Zu den zentralen Aufgaben ~~der*des Schatzmeister*in der*~~ Sprecher*innen gehören:

~~a) Die Erstellung eines Haushaltsplans und dessen Vorlage zur~~

~~Verabschiedung innerhalb der ersten zwei Monate des Haushaltsjahrs auf~~

a) Vertretung des Verbands gegenüber der Öffentlichkeit, insbesondere der Presse

b) Die Vertretung des Verbands in den Strukturen und Organen der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, insbesondere in deren Landesverband Bremen.

(8) Zu den zentralen Aufgaben der LMV politischen Geschäftsführung gehören:

~~b) Die Verwaltung der Finanzen der GJHB gemäß des auf der LMV vorgelegten~~

~~Haushaltsplans. Die Vorlage eines Rechenschaftsberichts für das Vorjahr auf~~

~~der LMV, die über die Entlastung des Vorstands abstimmt.~~

~~(8) Die politische Geschäftsführung ist für die organisatorische Arbeit im~~

~~Landesvorstand zuständig. Hierzu zählt die Organisation von~~

~~Landesmitgliederversammlungen, Koordinierung mit anderen~~

~~Landesverbänden der GRÜNEN JUGEND, sowie dem Bundesverband.~~

~~(9) Die*der Koordinator*in für Geschlechterstrategie ist für die Vernetzung~~

~~mit dem F*IT und Genderrat der Grünen Jugend zuständig, außerdem~~

~~ist sie*er, für die Vertiefung von genderpolitischen Themen zuständig.~~

~~(10) Sitzungen des LaVos sind mitgliederöffentlich und verbandsintern~~

a) Die allgemeine organisatorische Arbeit im Landesvorstand.

b) Die Organisation von Landesmitgliederversammlungen.

c) Die Koordinierung mit anderen Landesverbänden der GRÜNEN JUGEND sowie deren Bundesverband.

(9) Zu den zentralen Aufgaben der*des Schatzmeister*in gehören:

a) Die Erstellung eines Haushaltsplans und dessen Vorlage zur Verabschiedung innerhalb der ersten zwei Monate des Haushaltsjahrs auf der LMV.

b) Die Verwaltung der Finanzen der GJHB gemäß des auf der LMV vorgelegten Haushaltsplans.

c) Die Vorlage eines Rechenschaftsberichts für das Vorjahr auf der LMV, die über die Entlastung des Vorstands abstimmt.

d) Die Koordinierung mit den Schatzmeister*innen der Landesverbände und des Bundesverbandes der GRÜNEN JUGEND

e) Die Vertretung der GRÜNEN JUGEND Bremen zu finanziellen Dingen gegenüber den Organen des Landesverbandes Bremen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(10) Zu den zentralen Aufgaben der*des Koordinator*in für Geschlechterstrategie gehören:

a) Die Vernetzung mit den Organen der GRÜNEN JUGEND, die sich im Zuge der Förderung nicht-cis-männlicher Personen sowie der Umsetzung der Geschlechterstrategie zuständig sind.

b) Die Vertiefung und Bearbeitung genderpolitischer Themen.

c) Die Verantwortung für die Umsetzung der Geschlechterstrategie sowie deren Weiterentwicklung.

(11) Zu den zentralen Aufgaben der*des Koordinator*in für Bildungsarbeit gehören:

a) Die allgemeine Organisation der Bildungsarbeit der GRÜNEN JUGEND Bremen.

b) Die Einhaltung und Umsetzung der beschlossenen strategischen Ausrichtung des Landesvorstands im Bereich der Bildungsarbeit.

c) Die Vernetzung mit den anderen Landesverbänden und dem Bundesverband der GRÜNEN JUGEND, insbesondere zur Einbeziehung von Bildungsangeboten des Bundesverbandes.

(12) Zu den zentralen Aufgaben der*des Koordinator*in für Vielfalt gehören:

a) Die Vertiefung und Bearbeitung vielfaltspolitischer Themen.

b) Die Förderung und Unterstützung von Mitgliedern mit Vielfaltsmerkmalen, darunter Mitglieder mit Migrationsgeschichte, neurodivergente Mitgliedern, von Behinderung betroffenen Personen, Menschen unter 20 Jahren, sowie Menschen mit ostdeutscher Herkunft.

c) Die Erarbeitung einer Vielfaltsstrategie für das jeweilige Verbandsjahr unter Berücksichtigung der Perspektiven und Hintergründe von Menschen mit Vielfaltsmerkmalen.

(13) Sitzungen des LaVos sind mitgliederöffentlich und verbandsintern

In Zeile 282:

~~(11)~~(14) Über die Sitzungen des LaVos sind Protokolle anzufertigen, die den

In Zeile 287:

~~(12)~~(15) Der Landesvorstand kann zur Entlastung von organisatorischen

In Zeile 296:

~~(13)~~(16) Sofern die GJHB keine eigene Beschlusslage zu einem bestimmten

In Zeile 301:

~~(14)~~(17) aufschiebendes Veto einlegen, das in der nächsten

In Zeile 305:

~~(15)~~(18) Ist es den nach § 8 Absatz 2d gewählten Delegierten nicht möglich an